

Pressemitteilung

## **Bundeskabinett beschließt Beschleunigungspaket für Energiewende**

**Bonn, 06.04.2022. Zu den Gesetzesvorhaben, die heute vom Bundeskabinett auf den Weg gebracht wurden, erklärt Katrin Uhlig, grüne Bundestagsabgeordnete für Bonn:**

"Die Kabinettsbeschlüsse weisen den richtigen Weg für mehr Klimaschutz und mehr Energiesouveränität. Nun gilt es, das Tempo hoch zu halten und diese historische Novelle noch bis zum Sommer im Bundestag zu verabschieden. Diesen Prozess werde ich für meine Fraktion intensiv begleiten.

Wenn wir die Energiewende aber wirklich wieder in Schwung bringen wollen, müssen die Länder, den aktuellen und zukünftigen rechtlichen Rahmen wirklichen nutzen und die vorhandenen Potenziale für die Energiewende ausschöpfen.

Dafür müssen zum Beispiel die unsinnigen pauschalen Abstandsregelungen für Windräder in Nordrhein-Westfalen endlich abgeschafft werden, an denen die aktuelle Landesregierung weiterhin festhält. Die schwarz-gelbe Landesregierung bremst den Ausbau der Windenergie im Energieland NRW gezielt aus. Sie macht genau das Gegenteil von dem, was energiepolitisch gefordert ist. Jedes zusätzliche Windrad macht uns unabhängiger von fossilen Importen und schützt zudem das Klima. Auch in NRW brauchen wir Beschleunigung statt Bremse!

Gerade für Bonn und die Bonnerinnen und Bonner sind mir die Maßnahmen für mehr Solarenergie wichtig. Denn da haben wir in Bonn noch viel Potenzial. Neben den Regelungen im Osterpaket wird das Wirtschaftsministerium noch dieses Jahr einen dezidierten Vorschlag für mehr Solarenergie auf den Tisch legen.“

### **Hintergrund**

Die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien und weg von Kohle, Öl und Gas ist nicht nur aus Klimaschutzgründen dringender denn je. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine führt vor Augen, dass die Beschleunigung der Energiewende auch eine Frage der nationalen und europäischen Sicherheit ist. Mehr Erneuerbare und mehr Energieeffizienz sind die Schlüssel, um unsere Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen zu überwinden und eine sichere und saubere Energieversorgung zu gewährleisten. Mit dem beschlossenen Gesetzespaket schafft das Bundeskabinett die Grundlage, um den Erneuerbaren-Ausbau erheblich zu beschleunigen und für Unternehmen und Bürger\*innen einfacher und verlässlicher zu machen.

**Das heute vorgestellte Osterpaket besteht im Kern aus drei Gesetzesvorhaben: Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), Novellierung des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Wind-SeeG) sowie Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).**

#### **Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)**

Das zentrale Vorhaben ist die umfassendste Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) der vergangenen 20 Jahre. Im EEG wird der Grundsatz verankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient.

Es soll für Bürgerenergiegemeinschaften einfacher werden, Wind- und Solaranlagen zu bauen und profitabel zu bewirtschaften. Die finanzielle Beteiligung von Kommunen soll so ausgeweitet werden, dass Windenergie- und Solaranlagen den Gemeindekassen nachhaltige Erträge bringen. Diese Schritte sind wichtig, denn wir wollen bis 2030 einen Erneuerbaren-Anteil von 80 Prozent im Stromsektor haben. Dafür braucht es zum Beispiel eine Vervierfachung der Leistung bei Solaranlagen.

Erneuerbaren-Ausbau, Natur- und Artenschutz und Landwirtschaft stehen sich nicht mehr im Weg, sondern werden künftig Partner sein. Das ist möglich, weil die grün-geführten Bundesministerien für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft am gleichen Strang ziehen.

### **Novelle des Wind-auf-See-Gesetzes (WindSeeG)**

Das Wind-auf-See-Gesetzes (WindSeeG) regelt Nutzung und Ausbau der Windenergie auf See unter Berücksichtigung des Naturschutzes, der Schifffahrt sowie der Anbindung an das Leitungsnetz. Vorgesehen sind unter anderem eine Anhebung der Ausbauziele auf 30 Gigawatt bis 2030 sowie neue Regelungen für den Rückbau und das Repowering von Anlagen. Vorgesehen sind auch neue Regelungen zu Wasserstoff-Pipelines. Offshore-Windanlagen können über viele Stunden im Jahr konstant Strom erzeugen und sind gut geeignet für die Produktion von grünem Wasserstoff direkt an der Küste.

### **Novelle Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Novelle betrifft unter anderem Regelungen zur Planung und zum Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze. Ein Thema sind auch Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung. Das steht im Zusammenhang mit dem unangekündigten Lieferstopp von Energiediscountern in den letzten Monaten. Die Novelle sieht vor, dass Energielieferanten einen Lieferstopp mindestens drei Monate im Voraus bei der Bundesnetzagentur anmelden müssen und betroffene Kund\*innen zu informieren sind. Die Bundesnetzagentur erhält zudem zusätzliche Aufsichtsbefugnisse gegenüber Energielieferanten.